



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 21.11.2018

Meldungsnummer: KK04-0000001629

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Emmental-Oberaargau - Dienststelle Emmental-
Oberaargau, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal

Kollokationsplan und Inventar Pflanzen Cash & Carry Rensen AG in Liquidation

Schuldner:

Pflanzen Cash & Carry Rensen AG in Liquidation

CHE-106.293.433

Neuhof 11

3422 Kirchberg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprachen (Art. 47 bis 49 KOV) bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.12.2018